



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 63/2016 vom 23.08.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 23.08.2016 die Erklärung nach § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz (Optionserklärung) durch die Gemeinde Hörsel als juristische Person des öffentlichen Rechts für sämtliche von ihr ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben.

Der Bürgermeister wird mit der Abgabe der Erklärung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörsel, den 23.08.2016

Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

